

Jakobs Tod durch das Schwert

Die Todesstrafe war in alten Zeiten stets ein Mittel zur Abschreckung von Dieben, Einbrechern, Brandstiftern und Mördern. Von 1803 bis zur letzten Hinrichtung im Jahre 1861 sind 57 Lebensabbrüche ausgesprochen und ausgeführt worden. Vor 1800 gab es noch Hinrichtungen durch Räderung, Ertränken, u.s.w. Allein zwischen 1596 und 1600 wurden vorwiegend in der Waadt 256 Hexen verbrannt. Viele Diebe sind am Galgen erhängt worden. Ab 1831 sind alle Lebensabbrüche im Kanton Bern mit dem Schwert durch einen Scharfrichter erfolgt. Eine der letzten und spektakulärsten Hinrichtungen von vier Menschenleben für einen Raubmord fand 1861 im Ramserngraben zwischen Bärau und Trubschachen statt.

Verurteilte:

1. Jakob W. von Sumiswald, Schuhmacher, Gehausmann im Schaafberg, Gemeinde Signau, 40 Jahre alt, verheiratet, Vater von drei Kindern und Stiefvater eines Kindes;
2. dessen Ehefrau, Verena geb. H., verwitwete L., geb. 1818, Mutter von 4 Kindern;
3. Samuel K., der Anna Barbara Unehelicher, von Signau, Knecht des untenbezeichneten Jakob, geb. 1836, ledig, Landarbeiter, nicht verheiratet;
4. Jakob v.R. [von Röthenbach], Jakobs sel. und der Anna sel. Sohn, Bauer im Altschloss, Gemeinde Bowyl, geb. 1834, verheiratet, Vater von zwei Kindern.

Die vier armen Sünder wurden zum Tode durch das Schwert vom Assisengericht [Geschworenen Gericht] in Burgdorf verurteilt.

Aus zeitgenössischen Zeitschriften¹ lässt sich der Ablauf der Hinrichtungen grob rekonstruieren:

Der Zeitpunkt der Hinrichtung wurde in den Zeitungen kaum erwähnt. Gerüchte haben aber schon früh Schaulustige nach Langnau gelockt, wie der folgende Beitrag im Bund vom Samstag, den 6. Juli berichtet:

Bern (mitgeteilt, 5 d.) Die Exekution kann erst etwa im Laufe der nächsten Woche vor sich gehen. Gestern wurde von der Behörde erkannt,

dass der Richtplatz bei der sog. Bärau, ausserhalb Langnau, bestimmt sein solle. Nach Aussage zuverlässiger Augenzeugen sollen gestern Morgen viele Tausend Menschen in der Nähe Langnaus versammelt gewesen sein, weil man glaubte, das blutige Schauspiel werde am 4. dies stattfinden.

Am Sonntag, den 7. September, versammelte sich eine unzählbare Menschenmenge vor dem Amthaus in Langnau. Trotz des fast anhaltenden Regens war die Emmenthalstrasse ungewöhnlich belebt; Fussgänger, Einspänner mit 3-9 Personen beladen, Leiterwagen vollgepfropft. Es waren im ganzen zehn Geistliche anwesend. Als die Delinquenten – unter ihnen auch Jakob von Röthenbach - vorgeführt wurden, eröffnete ihnen der Herr Regierungsstatthalter, dass sie von den Assisen [Geschworenen] in Burgdorf wegen des an Schlatter im Schafberg verübten Raubmordes zum Tode durch das Schwert verurteilt worden seien und dass der Grosse Rat des Kantons Bern ihr Begnadigungsgesuch abgewiesen habe. Er übergab sie sodann den Herren Geistlichen zur Tröstung. Hierauf hielt der Herr Pfarrer Strasser von Langnau eine Ansprache [den sogenannten Lebensabspruch] an die Verurteilten, bei welcher kein Auge trocken und kein Herz ungerührt blieb. Dem Gesetz, sagte er, müsse Genüge geleistet und ihr Verbrechen durch ihren Tod ausgesühnt werden; aber wird euch Derjenige verzeihen, welcher gebietet über Leben und Tod, wenn ihr vor seinem Richterstuhl erscheint, und er durch sein Flammenauge sogleich alle eure Sünden erkennt? Wird er euch Gnade schenken, welche die Menschen euch versagt haben, und eure armen Seelen zu sich in sein Reich aufnehmen?

Die Nacht über wurden die Delinquenten jeder besonders im Amthause in einem Zimmer bewacht und jedem wurden auch zwei Geistliche beigegeben, welche mit ihnen beteten und sie trösteten. Auch die Verwandten erschienen und nahmen Abschied, herzlich und erschütternd zugleich war derjenige von Jakobs Frau Anna Elisabeth, denn diese trug ein Kind auf den Armen, welches sie während seiner Verhaftung mit ihrem eigenen Vornamen taufen liess und das er vorher noch nie gesehen hatte.

Morgens vier Uhr wurden die Delinquenten wieder vorgeführt, wo ihnen das Todesurteil abgelesen und dem Scharfrichter Auftrag erteilt wurde, dasselbe möglichst schnell und ohne Marter an diesen Unglücklichen zu vollstrecken. Hierauf wurden sie gefesselt und unter Bedeckung von 52 Mann Infanterie (Soldaten des Bataillons Nr. 30), 6 Dragonern und 23 Gendarmen nach der etwa drei Viertelstunden entfernten Richtstätte im Ramserngräbli innerhalb Bärau abgeführt. Voran ritten der Scharfrichter und der Landjägerwachtmeister zu Pferd, dann folgte das Amtspersonal, Regierungsstatthalter, Amtsschreiber und Weibel in der Standesfarbe zusammen in einer Kutsche, dann die Verurteilten, jedes begleitet von zwei Geistlichen, umringt von Gendarmen und Militär. Etwa einen Scheibenschuss vor dem Schaffot wurde Halt gemacht und die Verurteilten auf die Seite geführt, so dass sie Nichts mehr von einander sehen konnten. Es war sechs Uhr Morgens. Eine ungeheure Menschenmenge war auf dem für die Zuschauer nicht ungünstigen Terrain schon mehrere Stunden vorher versammelt. Herr Mengis² von Rheinfeldern betrat das Schaffot Es war gegen sieben Uhr als das Haupt Jakob, des Letzten der vier, fiel.

Hierauf betrat Herr Helfer Wenger im Trubschachen die Blutbühne und hielt in kräftiger und schwungvoller Sprache einen erhebenden Vortrag an die versammelte Menschenmenge [die sogenannte Standrede, wovon auch das Wort „Standpauke“ stammt]; gebe Gott, dass er auf Jeden, der ihn hörte, den Eindruck hinterlasse, welchen der Redner wünschte. Er sagte in ergreifenden Worten, dass das Blutgerüst nicht nur diesen Verbrechern, sondern einem Jeden unter uns zurufe, dass wir Sünder seien und dass auch in uns die Keime wurzeln von Geiz, Zorn, Habsucht und Rache.

Nach der Rede entfernte sich der Zug von der Richtstätte zurück. Eine unzählbare Menschenmenge, wir glauben nicht übertrieben zu sein, wenn wir dieselbe wenigstens auf 14-15 Tausend Personen angeben, aber ihre Haltung war würdig und ernst und ihr Betragen musterhaft, wie es bei so traurigem Akte sein soll.

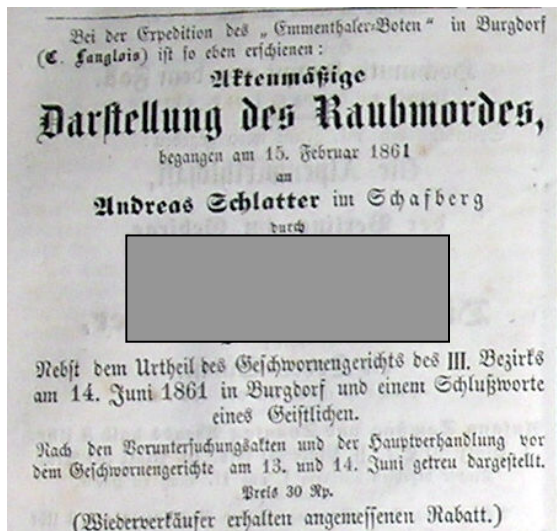
Die Leichname wurden später in die Anatomie nach Bern abgeführt.

Ein Leser beschreibt ein Naturereignis, dass sich zugetragen haben soll mit den Worten:

.... über dem Amthaus Langnau wölbte sich am Sonntag der prachtvollste Regenbogen, den wir je gesehen. Aeusserst merkwürdiger Weise wiederholte sich dieses Naturphänomen auch am Morgen im Momente der Ausführung der armen Sünder. Wir wissen uns durchaus frei von jeder abergläubischen Regung, allein einen wunderbaren Eindruck hat es doch gemacht. Wir alle wissen, dass die heilige Schrift erzählt, dass der erste Regenbogen nach dem Aufhören der Sintflut am Himmel sich spiegelte und dass der Allmächtige denselben den Menschen als ein Pfand der Versöhnung habe erscheinen lassen. Die Nutzenanwendung möge Jeder selbst machen. Von mehreren Personen hörten wir sagen: Das ist ein Gnadenzeichen Gottes für die Unglücklichen!

Die Wyss'sche Buchdruckerei in Langnau veröffentlichte kurz nach der Hinrichtung die Standrede und den Lebensabspruch auf 15 Seiten zum Preis von 25 Rp. Mit dem Hinweis: Der ganze Reinerlös wird zu Gunsten der Kinder der Hinrichteten verwendet.

Der Verleger Langlois in Burgdorf verkaufte schon kurz nach dem Schuldspruch des Geschworenengerichts eine 24 seitige anonyme aktenmässige Darstellung über die Tat, die verdächtigen Umstände, die ersten Verhöre mit den Verdächtigen, die Geständnisse und nachträglichen Enthüllungen, sowie über die Hauptverhandlung und das Urteil.



Was war der Tathergang des Raubmordes gegen den 47 jährigen ermordeten Andreas Schlatter? Wir geben den Text wieder, der vor dem Grossen Rat bei der Behandlung des Begnadigungsgesuches³ vorgelesen wurde:

„ Die Tatsachen, auf welche dieses Urteil sich gründet, sind nach den Geständnissen der Angeklagten folgende: Jakob W., Mietsmann bei Schlatter und in schwägerschaftlichem Verhältnis zu demselben, war schon längere Zeit vor der Ausführung der Tat, die am 15. Februar 1861 vollzogen wurde, mit dem Plane derselben umgegangen. Er will seine Gedanken damit beschönigen, Schlatter habe ihn bezüglich der Miete und anderer Vertragsverhältnisse hart und ungerecht behandelt. Jakob W. teilte seine Absichten dem Samuel K. mit, dem Knechte des Mitangeklagten Jakob v.R., dessen Heimwesen, Altschloss genannt, in der Nähe des Schafberges gelegen ist, und forderte ihn, den Samuel K., auf, die Tat zu vollbringen. Als Belohnung versprach er ihm Fr. 200, welche aus der Verlassenschaft des Schlatter, wenn er getötet sei, zu erheben seien. Nach diesen vorläufigen Verabredungen kam am 15. Februar Jakob W. zu Samuel K. und erklärte ihm, Schlatter müsse nunmehr getötet werden, weil derselbe sonst gegen sie beide und gegen Jakob v.R. eine Anzeige einreichen werde wegen eines Holzfrevels, den sie einige Tage vorher im Walde des Schlatter begangen hatten. Samuel K. erklärte sich bereit und ging am Abend mit Jakob v.R., welcher zufolge eines Vertrages mit Schlatter dessen Kühe zu melken hatte, auf den Schaafberg, versehen

mit einem als Mordinstrument bestimmten Pflugspläuel, welchen Jakob v.R. ihm zu diesem Zwecke geliehen hatte. Dass Jakob v.R. in Alles eingeweiht war, geht aus dem Umstande hervor, dass er schon früher im Auftrage der Eheleute W. zur Vergiftung des Schlatter Rattengift gekauft, welches sich aber als unwirksam erzeigt hatte.

Jakob W. eilte den beiden entgegen und veranlasste sie, aus der Wohnung des Jakob v.R. noch einen Schoppen Schnapps zu holen, aus welchem dann Samuel K., Jakob W. und dessen Ehefrau in der Wohnung des Letztern auf dem Schafberge sich zur weitem Ausführung Mut zutranken.

Nachdem Jakob v.R. die Kühe gemolken hatte, ging Samuel K. in den Stall zu Schlatter, welcher dem Melken, aus Misstrauen gegen Jedermann, stets beiwohnte, und sprach mit ihm über den verübten Holzfrevel. Während des Gesprächs zog er den Pflugspläuel heraus und versetzte damit seinem Opfer Schlatter mehrere Schläge, bis derselbe stark blutend zusammensank. Aus dem Stalle eilend ging er hierauf in die Wohnung des Jakob W., welcher mit einem Lichte ihn in den Stall zurückbegleitete, wo sie den Schlatter aufrechtstehend wieder antrafen. Einer von beiden, - nach den Akten ist es ungewiss welcher - macht ihn zu Boden und Samuel K. versetzt ihm neue Schläge auf den Kopf.

Samuel K., Jakob W. und Jakob v.R. trugen hierauf den Schlatter auf die Reite und warfen ihn von derselben köpflings in die Tenne hinunter, um gegenüber der Öffentlichkeit und der Justiz den Glauben zu erwecken, er sei zufällig von der Reite hinunter gefallen. - Als Schlatter unten noch einige Lebenszeichen von sich gab, forderte Jakob W. den Samuel K. auf, ihm den Rest zu geben, was Letzterer aber verweigerte, worauf die Eheleute W., Samuel K. und Jakob v.R. die Schlüssel des Schlatter suchten und damit das Eigentum des Ermordeten erforschten. Den eigentlichen Geldvorrat, der in mehreren hundert Franken bestand, fanden sie nicht, wohl aber einige Franken und überdies einige Lebensmittel, die wahrscheinlich den Eheleuten W. aus Rücksicht auf ihre Entblössung überlassen wurden.

Alle Angeschuldigten begaben sich hierauf in die Tenne, wo dem Daliegenden die Schlüssel zugeworfen wurden, und als er Bewegungen machte, welche den Glauben veranlassten, als wolle er dieselben ergreifen und ihnen zeigen, dass er noch nicht tod sei, gab ihm Frau Verena W. mit dem Schuhmacherhammer ihres Ehemannes den Rest.

Nach vollendeter Tat machten die Angeklagten selbst Lärm und verbreiteten das Gerücht, Schlatter sei durch das offene Reitloch, das er oft Andern gebeizt hatte, hinunter gefallen.“

In den ersten Untersuchungen läugneten Sie ihre Tat. Bald kam es aber zu widersprüchlichen Aussagen und Mitte April zu Geständnissen aller Beteiligten. Die Geschworenen kamen zum Schluss, dass alle vier sich schuldig des Mordes gemacht haben und lehnen für jeden Einzelnen mildernde Umstände ab.

In der Abstimmung im Grossen Rates mit 160 Abgeordneten entscheiden sich ca 70 für Abschlag und 30 für Willfahr der Begnadigungssuche.

Am Schluss der Sitzung spricht ein Grossrat für die Abschaffung des Zeremoniel mit den Worten:

„Es möchte dem Grossen Rat belieben, den Regierungsrat einzuladen, mit tunlicher Beförderung das Ceremoniel bei der Vollstreckung der Todesstrafe in einer den heutigen Sitten entsprechenden Weise abzuändern.“

Wer ist dieser 27 jährige Jakob von Röthenbach?

Jakob ist von schlanker, ziemlich grosser Gestalt; in dem Blicke seiner blauen, ziemlich grossen Augen liegt etwas Lauerndes. Sein Gesicht ist lang und schmal, der Mund klein, nachlässig geöffnet. Die Sprache bietet nichts Auffallendes dar.

Jakob ist 1834 geboren und in Würzbrunnen getauft. Schon nach der Geburt seiner um zwei Jahre jüngeren Schwester kam es zum Ehezwist und Jakob kam dann zum Bruder seiner Mutter. Die Mutter hat dem Chorgericht 1838 angezeigt, dass sie mit ihrem Ehemann seines Trinkens, schnöder Behandlung und Tätlichkeit wegen in unglücklicher Ehe lebe und wünsche, dass er vor das Sittengericht geladen werde. Auf Antrag

der Ehefrau wird der Vater von dem Gemeinderat bevogtet und sein Vogt versteigert 1841 sein Heimwesen.

Jakob besuchte die Schule fleissig und fehlte eine einzige Unterweisung. Er war Soldat der 4. Füsilierkompagnie des Bat. Nr. 55.

Im Unterschied zu seinen Mitverurteilten, die weder Lesen noch Schreiben konnten, konnte er ordentlich schreiben. Nach der Konfirmation mit 16 Jahren war er bei fremden Leuten Knecht und Küher, und verdiente über 300 Franken, mit denen und einem Erbe von tausend Franken er das Altschlossheimwesen kaufte, das heisst, an den Kaufpreise von Fr. 5 600 etwas abzahlte.

Er heiratete die Anna Elisabeth B. und taufte in Röthenbach 1859 die erste Tochter Elisabeth. Die Mutter gebar am 27. März 1861 die zweite Tochter Anna Elisabeth als ihr Mann in Burgdorf in Gefangenschaft war.

Todesstrafe, ja oder nein?

Korrespondenz⁴: In kurzer Zeit wird man im Kanton Bern mehrere Hinrichtungsspektakel haben. Mag man nun über die Zweckmässigkeit der Todesstrafe denken, was man will, so viel steht fest, dass die Zahl Derer äusserst klein ist, welche das jetzige Hinrichtungsverfahren in Schutz nimmt. Sollen öffentliche Hinrichtungen stattfinden, so enthebe man doch die Verurteilten der furchtbaren Qual, auf die Richtstätte zu Fuss gehen und sich von Tausenden begaffen lassen zu müssen
Anmerkung der Redaktion. Wir sind prinzipiell auch nicht für die öffentliche, überhaupt nicht für Hinrichtungen. Wir glauben aber, das Volk, d.h. der weniger gebildete Teil desselben, und dieser Haufen ist immerhin noch sehr gross, würde sich damit nicht zufrieden geben. Geht man nicht aus dem Grund, sich ein «Exempel dran zu nehmen», so geht man aus Neugierde und um sich wirklich zu überzeugen, welche Anderer Leben und Eigentum gefährdet und ferner gefährden könnten, vollzogen worden sei.

In diesem denkwürdigen Jahr 1861 gab es acht Hinrichtungen, hier im Emmental gleich vier an einem Tage. Die letzte im Kanton Bern erfolgte in der Stadt Bern am 9. Dezember.

1874 wurde die Abschaffung der Todesstrafe in der Bundesverfassung verankert, doch schon 1879 für die Kantone wieder gelockert. Die letzte Hinrichtung in der Schweiz erfolgte 1940 in Sarnen. Seit dem 1.1.2000 ist die Todesstrafe rechtlich verboten.

¹ Diese Darstellung basiert auf verschiedenen Presseberichten aus den Periodika: Emmenthaler-Bote, Emmenthaler-Blatt, Berner Zeitung, Bund und Intelligenzblatt der Stadt Bern.

² Franz Josef Mengis (1801-1872) entstammte einer Schweizer Familie, die schon über viele Generationen das Amt eines Scharfrichters ausübten.

³ Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern vom 29. Juni 1861, Seite 285-290 & 292..

⁴ Emmenthaler Blatt vom 8. Juni 1861.